

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
03.06.2019
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Christian Ruhe
Telefon-Nr.
02202-142245

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Dienstag, 14.05.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:13 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnahmeverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2019 - öffentlicher Teil**
0148/2019
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Optimierung der Konzernstrukturen der Stadt Bergisch Gladbach**
0106/2019
- 6 Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss**
0193/2019
- 7 Übertragung einer Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt für das Wasserversorgungskonzept nach § 38 Abs. 3 des**

- Landeswassergesetzes**
0198/2019
- 8 HSK-Controllingbericht zum 31.12.2018**
0192/2019
- 9 Wirtschaftsplan 2019 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0202/2019
- 10 Änderung der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege“**
0184/2019
- 11 V. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0081/2019/1
- 12 Anträge der Fraktionen**
12.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.04.2019 (eingegangen am 30.04.2019) „Prüfauftrag Digitalisierungsmaßnahmen“
0210/2019 und 0210/2019/1
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Waldschmidt eröffnet um 17:00 Uhr die 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode und stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die Sitzung hätten sich Herr Höring (CDU-Fraktion), Herr Kreutz (SPD-Fraktion) und Herr Jungbluth (mitterechts-Fraktion) entschuldigt, die durch Herrn Kraus (CDU-Fraktion), Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) und Herrn Wuttke (mitterechts-Fraktion) vertreten würden. Zudem seien Herr Santillán und Herr Schütz nicht anwesend.

Von Seiten der Verwaltung sei Herr Bürgermeister Urbach entschuldigt, weshalb er als stellvertretender Vorsitzender die heutige Sitzung leite.

Als Unterlagen der Sitzung benennt Herr Waldschmidt:

Die Einladung vom 30.04.2019 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen,

die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung mit dem Beratungsergebnis des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung am 02.05.2019 zu Tagesordnungspunkt Ö 10 – Änderung der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege“ (Vorlage Nr. 0184/2019) – der heutigen Sitzung als Tischvorlage sowie

die aktualisierte Vorlagenversion Nr. 0210/2019/1 mit einer Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion vom 29.04.2019 (eingegangen am 30.04.2019) „Prüfauftrag Digitalisierungsmaßnahmen“ (Tagesordnungspunkt Ö 12.1 der heutigen Sitzung) als Tischvorlage.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Waldschmidt stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2019 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2019 - öffentlicher Teil 0148/2019

Herr Krell fragt unter Bezugnahme auf den Wortbeitrag des Bürgermeisters unter Tagesordnungspunkt Ö 6 – Städtepartnerschaftliche Aktivitäten – der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2019, dass er aus der Diskussion in der vergangenen Sitzung den Eindruck gewonnen habe, dass die Möglichkeit einer Städtepartnerschaft mit der chinesischen Stadt Zhangjiagang nicht weiterverfolgt werde. Er sei erstaunt gewesen, dass Herr Urbach und Herr Dekker zu einer mehrtägigen Reise nach China aufgebrochen seien. Er fragt ob dies die richtige Setzung von Prioritäten sei, da genügend andere Themen zu bearbeiten seien.

Herr Waldschmidt verweist Herrn Krell auf die Möglichkeit, diese Frage in der Sitzung des Rates oder in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an Herrn Urbach zu richten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Optimierung der Konzernstrukturen der Stadt Bergisch Gladbach 0106/2019

Herr Henkel bittet um Darstellung des Ergebnisses der Beteiligung des Personalrates.

Herr Möller antwortet, die Vorlage sei im vergangenen Sitzungsturnus von den Tagesordnungen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates abgesetzt worden, da der Personalrat Mitbestimmungsrechte geltend gemacht habe. Der Personalrat sei zwischenzeitlich ordnungsgemäß beteiligt worden und habe keine Beteiligungsrechte gesehen.

Herr Stein ergänzt, der Personalrat habe den Sachstand zur Kenntnis genommen und sich sämtliche Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte für weitere Schritte, die beteiligungspflichtige Vorgänge auslösen, vorbehalten. Organisatorische Änderungen, die mitbestimmungspflichtig wären, seien nicht Bestandteil der nun zu beratenden Vorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- I. eine kennzahlengestützte Beteiligungsteuerung einschließlich der dazu notwendigen politischen Prozesse und Strukturen inhaltlich und organisatorisch zu konzipieren, den dafür notwendigen Finanz- und Personalbedarf zu beziffern und dies dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen,**
- II. die positiven und negativen Auswirkungen der Gründung eines „Eigenbetriebs Daseinsvorsorge“ auf die konkrete Situation in Bergisch Gladbach bezogen vertieft zu untersuchen; verbunden mit dem ohnehin notwendigen Prozess der Überprüfung und - wo notwendig - Neuausrichtung der Strukturen der Kernverwaltung.**

Zur weiteren Vertiefung dieser Fragen ist es angesichts des hohen Auslastungsgrads der Verwaltung notwendig, externe Expertise heranzuziehen.

6. Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 0193/2019

Herr Krell äußert die weitgehende inhaltliche Zustimmung der FDP-Fraktion zu der Vorlage. Er sei jedoch der Überzeugung, insbesondere betreffend die Aufgabenkritik bedürfe es einer prozessbegleitenden externen Beratung. Erfahrungsgemäß sei eine derartige Analyse nur mit internen Kräften schwierig und bedürfe immer einer prozesskundigen Moderation. Er rege daher die Hinzuziehung einer externen Beratung an. Zudem sei es essentiell, dass man sich Ziele setze. Eine Darstellung, was am Ende erreicht werden solle, vermisste er in der Vorlage. Auch wenn es schwierig sei, Ziele zu setzen, laufe man Gefahr, lediglich eine umfangreiche Untersuchung ohne substantielle Optimierungen durchzuführen, wenn man auf das Setzen von Zielen verzichte.

Herr Stein weist darauf hin, in einem ersten Schritt sollten sämtliche denkbare Konsolidierungspotentiale, verbunden mit einer politischen Bewertung, identifiziert werden. In einem zweiten Schritt solle mit der Politik beraten und beschlossen werden, welche Potentiale gehoben würden und wel-

che nicht. Dies sei die konkrete Zieldefinition des Prozesses für jedes einzelne Produkt. Als generelles Ziel sei das strukturelle Defizit in Höhe von 25 Millionen EUR langfristig zu konsolidieren. Für eine qualifizierte externe Beratung, deren Kosten sich erfahrungsgemäß im deutlich sechsstelligen Bereich bewegen würden, seien derzeit keine Mittel verfügbar. Ihm sei heute die Haushaltsgenehmigung zugegangen, die eine auflagenfreie Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes beinhalte verbunden mit Hinweisen der Kommunalaufsicht, die er teile. Der Haushaltsbegleitbeschluss werde wie folgt bewertet: „(...) Zu begrüßen ist der zeitgleich erfolgte Haushaltsbegleitbeschluss. Es wird dort erkannt, dass über das Jahr 2023 hinaus erheblicher Konsolidierungsbedarf besteht, um eine nachhaltige stabile Haushaltswirtschaft zu erreichen und gleichzeitig die Steuerbelastung der Bürgerschaft zu begrenzen. (...) Dies wird ein wichtiger Meilenstein für die künftige Ausrichtung der Stadt sein. Rat und Verwaltung müssen sich gemeinsam dieser besonderen Verantwortung stellen. (...)“ Insofern stelle die Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zwar nicht juristisch, aber doch inhaltlich eine Bedingung dafür dar, dass die Stadt in den Folgejahren genehmigte oder genehmigungsfreie ausgeglichene Haushalte aufstellen könne. Er sei in den vergangenen Wochen häufig mit hoffnungsvollen Aussagen konfrontiert worden, es sehe so aus, als könne zum ersten Mal seit vielen Jahren ein ausgeglichener Haushalt genehmigt und in der Folge dann vieles umgesetzt werden, was der Stadt bisher versagt gewesen sei. Diese Hoffnung könne er dem Rat nicht machen. Im Gegenteil: ausgeglichene Haushalte würden eine wesentlich höhere Haushaltsdisziplin erfordern, als nicht ausgeglichene Haushalte, in denen der Fehlbetrag zwar eine wichtige, aber nicht entscheidende Größe für die Handlungsfähigkeit der Stadt sei. Die Vorstellung, dass ab dem Jahr 2021 vieles im konsumtiven Bereich möglich wäre, was derzeit nicht möglich sei, sei nach seiner Einschätzung zu optimistisch. Was möglich sein müsse, wären höhere Investitionen, aber keine höheren konsumtiven Belastungen, die zwangsläufig zu Steuererhöhungen führen würden. Die „Hausaufgaben“ seien insofern nicht erledigt, sondern fingen in vielen Punkten erst an.

Herr Kleine ergänzt, die Tatsache, dass sich der Bürgermeister nicht mehr zur Wahl stelle, ermögliche es ihm, auch unpopuläre Entscheidungen umsetzen zu können, wenn sie der Verwaltung zuträglich wären, weshalb er sehr zuversichtlich sei, dass Bürgermeister und Kämmerer ein vitales Interesse daran hätten, die Finanzen in den kommenden Jahren auf solider Basis zu führen.

Herr Krell entgegnet, dieses Argument überzeuge ihn nicht. Er beantrage, in den Beschluss aufzunehmen, dass es das Ziel sei, das strukturelle Defizit von 25 Millionen EUR zu beseitigen und dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Vorschlag vorlege, welche möglichen Berater zu welchen Kosten den Prozess begleiten könnten.

Herr Orth bittet Herrn Krell, zu berücksichtigen, dass ein mehrstufiges Verfahren bei der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses vorgesehen sei. Eine Hinzuziehung flächendeckender externer Beratung in der ersten Stufe „flächendeckende produktbezogene Darstellung aller rechtlich möglichen Konsolidierungsmaßnahmen“ des Prozesses wäre derart kostspielig, dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen würden. Mit der Möglichkeit einer externen Beratung in den vertiefenden Analysen der Stufen zwei und drei des Prozesses könne sich der Haupt- und Finanzausschuss nach erfolgter Darstellung der rechtlich möglichen Konsolidierungsmaßnahmen befassen.

Herr Außendorf bekräftigt diese Darstellung. Er habe allerdings die Sorge, dass eine bereits überlastete Verwaltung möglicherweise dazu tendieren könnte, die Erfassung der rechtlich möglichen Konsolidierungsmaßnahmen mit möglichst wenig Aufwand zu bearbeiten. Er rege daher an, zu überlegen, wie man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren könnte, Konsolidierungsmaßnahmen mit Kreativität zu sondieren.

Herr Klein stellt dar, es sei bereits bei der Haushaltseinbringung bekannt gewesen, dass man den Haushalt in Anbetracht des zu erwartenden Defizites nicht über die gesamte Zeit werde durchbringen können. Der Haushaltsbegleitbeschluss solle nun helfen, Konsolidierungspotentiale zu finden. Es sei aber kaum vorstellbar, dass dabei Potentiale in Höhe von 25 Millionen EUR gefunden werden könnten, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits jetzt stark belastet seien. Der Prozess könne aber vielleicht aufzeigen, wohin der richtige Weg führen werde. Unter dieser Prämisse

sollte man dem Beschlussvorschlag zustimmen, wenn sich der Kämmerer gleichzeitig Gedanken mache, wie er den Fehlbetrag darüber hinaus ausgleichen könnte.

Herr Krell entgegnet auf den Wortbeitrag Herrn Orths, mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion solle ein Moderator gefunden werden, der insbesondere in der ersten Phase Kreativität für zielführende Vorschläge wecken sollte. Dies wäre nach seiner Kenntnis gängige Praxis. Die Verwaltung solle daher vorschlagen, bei welchen Themen in welchem Umfang Beratung zielführend sei, was dies kosten würde und wen man dafür möglicherweise einsetzen könnte.

Herr Stein weist darauf hin, dies habe er vor einigen Jahren in Leverkusen mit überschaubarem Erfolg miterlebt. Ein solcher Prozess wäre ausschreibungspflichtig und würde daher länger dauern, als es die Verwaltung mit ihrem Beschlussvorschlag beabsichtige. Nach der Produktanalyse als reine Sachverhaltsaufnahme könne er sich in der Phase der politischen Bewertung möglicher Konsolidierungspotentiale – also der Frage der konkreten Standardreduzierung – vorstellen, eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies wäre auch finanziell wahrscheinlich eher darstellbar, als eine flächendeckende Beratung.

Diese Darstellung wird von Herrn Zalfen unter Bezugnahme auf entsprechende vergangene Prozesse bekräftigt. Er sehe die notwendige Beratungskompetenz eher bei der KGSt, als bei einer freien Unternehmensberatung. Auch er bewerte die Konsolidierungspotentiale – vor Allem in Anbetracht des im Kommunalvergleich niedrigen Personalbestandes der Stadtverwaltung – als begrenzt.

Herr Orth schlägt vor, den Beschluss entsprechend der Vorlage zu fassen und die Verwaltung außerdem zu beauftragen, bis zur Sitzung des Rates am 21.05.2019 die Möglichkeit einer angemessenen externen Beratungsunterstützung für den gesamten Prozess unter finanziellen und inhaltlichen Gesichtspunkten ergänzend darzustellen.

Herr Waldschmidt fragt Herrn Krell, ob er sich diesem Vorschlag anschließen könne.

Dies wird von Herrn Krell bestätigt; es müssten dabei aber neben den bereits genannten Gesichtspunkten auch prozessuale Gesichtspunkte dargestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Dem in der Vorlage dargestellten Verfahren zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses wird zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gleichzeitig einstimmig den folgenden, über den Beschlussvorschlag der Vorlage hinausgehenden **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Sitzung des Rates am 21.05.2019 die Möglichkeit einer angemessenen externen Beratungsunterstützung für den gesamten Prozess unter finanziellen, inhaltlichen und prozessualen Gesichtspunkten ergänzend darzustellen.

7. Übertragung einer Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt für das Wasserversorgungskonzept nach § 38 Abs. 3 des Landeswassergesetzes
0198/2019

Herr Klein erläutert, der Beschlussvorschlag beziehe sich zwar nur auf eine Ermächtigungsübertragung. In der Begründung würden allerdings auch inhaltliche Argumente aufgeführt. Er sehe keine Verknüpfung der Ermächtigungsübertragung mit dem Klimawandel, die in der Sachdarstellung vorgenommen werde. Er fragt, ob man das in der Sachdarstellung beschriebene Ziel überhaupt erreichen könne, wenn die Stadt Bergisch Gladbach die vom Rheinisch-Bergischen Kreis empfohlenen Maßnahmen, wie z.B. die Regenwasserversickerung, bisher gar nicht umsetze.

Herr Waldschmidt entgegnet, derartige inhaltliche Bewertungen lägen eher in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, als in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr Flügge antwortet, es gehe vorliegend nur um eine Ermächtigungsübertragung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Übertragung einer Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt für das Wasserversorgungskonzept nach § 28 Abs. 3 des Landeswassergesetzes wird zugestimmt.

8. **HSK-Controllingbericht zum 31.12.2018**
0192/2019

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Wirtschaftsplan 2019 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0202/2019

Herr Krell erläutert, es sei erfreulich, dass die EBGL einen Gewinn von 530.000 EUR erwirtschaftet habe, für den allerdings Steuern in Höhe von 170.000 EUR zu entrichten seien. Er fragt, ob dies notwendig sei oder ob man die Gesellschaft so steuern könnte, dass sie möglichst ein Null-Ergebnis erwirtschaftete, um Steuerzahlungen zu vermeiden.

Herr Stein führt aus, nach Beendigung des Haushaltssicherungskonzeptes seien die Beschaffungsmodalitäten zu überdenken. Er sehe Potential, die Erträge und damit die Ertragssteuern zukünftig anders zu gestalten.

Herr Orth kritisiert, dass der Wirtschaftsplan erst jetzt vorgelegt werde. Er wiederhole die Kritik, die er geäußert habe, als der Wirtschaftsplan 2018 erst im Dezember 2018 vorgelegt worden sei. Auch mit der jetzt vorliegenden Vorlage würden keine Ist-Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt. Er fragt, wie die Politik vor diesem Hintergrund ihre Steuerungsverantwortung wahrnehmen solle. Er bitte die Verantwortlichen dringend, rechtzeitig für die Vorlage der Jahresabschlüsse zu sorgen.

Herr Kleine ergänzt, es könne bei unvorhergesehenen Ereignissen im Einzelfall geschehen, dass ein Jahresabschluss oder ein Wirtschaftsplan verspätet vorgelegt würden. Dies dürfe sich allerdings nicht zu einem strukturellen Problem entwickeln. Die Gesellschaft sei in der Pflicht, rechtzeitig Unterstützung zu erbitten, wenn sich Verzögerungen abzeichneten. Für die künftige Gestaltung solle auch die Frage betrachtet werden, ob die Stadt die Fahrzeuge künftig selbst erwerben sollte, anstatt sie von der Gesellschaft zu leasen.

Herr Henkel schließt sich der von Herrn Orth geäußerten Kritik an. Die Gesellschaft solle im Zusammenhang mit der Optimierung der Konzernstrukturen mit dem Ziel betrachtet werden, steuerliche Querverbünde herzustellen.

Herr Krell fragt vor diesem Hintergrund, warum der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in seiner morgigen Sitzung die Beschaffung von vier Abfallsammelfahrzeugen für ca. 1.000.000 EUR durch die Gesellschaft beschließen solle, wenn die von der Stadt zu entrichtenden Leasingraten zu einem Ertrag in der Gesellschaft führen würden, der Steuerpflicht auslöse.

Herr Stein verweist Herrn Krell zur Beantwortung konkreter inhaltlicher Fragen an die Geschäftsführung der Gesellschaft. Es sei grundsätzlich festzustellen, dass die Beteiligungssteuerung zu optimieren sei. Hierzu habe der Haupt- und Finanzausschuss in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung an den Rat beschlossen.

Herr Krell erläutert, er könne dem Beschlussvorschlag vor diesem Hintergrund nicht zustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und mitterechts bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellt(e) am 15.05.2019, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2019 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

10. Änderung der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege“
0184/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege werden wie in Anlage 1 zur Vorlage beschrieben mit Wirkung zum 01.08.2019 geändert.

11. V. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach
0081/2019/1

Herr Henkel kritisiert, die von der CDU-Fraktion in der vergangenen Sitzung vorgetragenen Änderungswünsche hätten keine Berücksichtigung gefunden. Er fragt, wie die sich aus Grababräumungen ergebenden Erlöse aus dem Verkauf von Grabaufbauten in die Kalkulation einfließen würden.

Frau Lehnert ergänzt, die CDU-Fraktion habe beantragt, die Leistung „Grababräumung nach Ablauf der Ruhezeiten“ seitens der Stadt weiterhin anzubieten und dies in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Zur Umsetzung habe die CDU-Fraktion Vorschläge unterbreitet. Die Verwaltung habe dargestellt, dass es rechtlich nicht möglich sei, Grababräumungen vorab in die Gebührenkalkulation aufzunehmen. Es gebe aber auch andere Möglichkeiten, nämlich einen entsprechenden Gebührentatbestand in die Gebührensatzung aufzunehmen. Dies habe die Verwaltung jedoch nicht umgesetzt, weshalb die CDU-Fraktion wiederum die Vertagung der Vorlage mit dem Ziel beantrage, dass die Verwaltung die beantragten Änderungen berücksichtige. Die SPD-Fraktion habe zudem ergänzend beantragt, Friedhofgebührenkalkulationen ab sofort spätestens alle fünf Jahre vorzulegen.

Herr Außendorf weist darauf hin, ihm sei aus anderen Kommunen bekannt, dass diese Grabsteine aus Grababräumungen wiederverwenden bzw. verkaufen würden und dass dies in die Kalkulation einfließe. Ergänzend solle die Verwaltung prüfen, ob eine „Kautionslösung“ für Grababräumungen möglich wäre.

Herr Nollen erläutert, die Verwaltung schöpfe alles aus, was vor dem Hintergrund der Friedhofsatzung rechtlich möglich sei. Es gebe keine Erlöse aus Grababräumungen, denn jeder Nutzungsberechtigte sei für die Grababräumung selbst zuständig. Aus fachlicher und rechtlicher Sicht seien alle Einwände geklärt und die Verwaltung schlage eine Beschlussfassung entsprechend dem Beschlussvorschlag vor. Die Verwaltung sehe unter den gegebenen Rahmenbedingungen keine alternative Möglichkeit und auch keinen Handlungsbedarf.

Frau Lehnert entgegnet, es sei beantragt worden, zu prüfen, wie die Leistung „Grababräumung nach Ablauf der Ruhezeiten“ erhalten bleiben könne. Es gebe Kommunen, die diese Leistung gebührenfrei anbieten und aus den Erlösen aus der Wiederverwertung der abgeräumten Grabsteine Gewinne erzielen würden.

Herr Buchen und Herr Kleine ergänzen, der politische Wille sei geäußert worden und die Verwaltung werde diesen bei einer erneuten Einbringung berücksichtigen.

Herr Stein regt an, zunächst die Friedhofsatzung entsprechend dem geäußerten politischen Willen zu ändern und dies danach in der Friedhofgebührensatzung abzubilden. Die Beratung einer Änderung der Friedhofsatzung müsste vor einer Beschlussfassung durch den Rat nach seinem Verständnis im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erfolgen.

Herr Widdenhöfer ergänzt, die rechtliche Prüfung habe ergeben, dass zunächst die Friedhofsatzung zu ändern wäre. Eine Möglichkeit der Umsetzung habe die Abteilung Recht- und Versicherungsangelegenheiten beschrieben. Es gebe allerdings bisher keine Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen zur Zulässigkeit einer solchen Regelung, so dass eine solche auch mit einem Risiko verbunden wäre.

Herr Buchen schließt sich dem Vorschlag an, zunächst eine Änderung der Friedhofsatzung zu beraten und sich dann mit einer Änderung der Friedhofgebührensatzung zu befassen.

Herr Krell spricht sich gegen eine Vertagung aus. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei zustimmungsfähig und eine zügige Anpassung der Gebühren dringend notwendig, da der Stadt Einnahmen entgingen. Eine Änderung der Friedhofsatzung könnte im Nachgang zur Änderung der Friedhofgebührensatzung erfolgen.

Gegen den Antrag der CDU, die Vorlage zu vertagen, stimmen FDP und mitterechts. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses stimmen für den Vertagungsantrag.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst damit mehrheitlich folgenden, von dem Beschlussvorschlag der Vorlage abweichenden Beschluss und **empfiehlt** dem Rat damit gleichzeitig eine entsprechende Beschlussfassung:

Die Vorlage Nr. 0081/2019/1 – V. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach – wird vertagt.

12. Anträge der Fraktionen

**12.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.04.2019 (eingegangen am 30.04.2019) „Prüf-
auftrag Digitalisierungsmaßnahmen“
0210/2019 und 0210/2019/1**

Herr Krell begrüßt die Stellungnahme der Verwaltung, hätte sich aber eine wesentlich schnellere Behandlung des Themas gewünscht. Aus seiner Sicht könne man auch zahlreiche Maßnahmen vorwegnehmen, um einen Einstieg zu finden und dem Bürger zu demonstrieren, welche Vorteile ein digitaler Service habe. Bisher sei es – trotz einer mittlerweile zwei Jahre andauernden Diskussion – nicht gelungen, einen stringenten Einstieg in das Thema zu finden.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Aspekte des folgenden Antrages der FDP-Fraktion werden im Rahmen der Erstellung einer Digitalisierungsstrategie berücksichtigt:

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung möge die Verwaltung für folgende Digitalisierungsmaßnahmen eine Aufwands- und Kostendarstellung erarbeiten:

1. Vollständige Einbindung des DE-Mail-Verfahrens und des Servicekonto NRW in die Verwaltungsprozesse
2. Einführung von intelligenten Formularen
3. Integration der elektronischen Zahlungsabwicklung
4. Ermöglichung der elektronischen Rechnungsübermittlung für Unternehmen
5. Elektronische Terminvereinbarung bei relevanten Ämtern

Zusätzlich möge die Verwaltung prüfen, inwiefern für die oben genannten Maßnahmen Mittel aus Förderprogrammen – z.B. „F400 - Kommunal wird digital“ der Landesregierung – beantragt werden können.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Außendorf: Anfrage zu einer China-Reise des Bürgermeisters

Herr Außendorf fragt, ob es zutreffe, dass sich Herr Urbach und Herr Dekker auf einer Dienstreise nach China befänden, ob es hierzu einen politischen Beschluss gebe und wie hoch die Gesamtkosten und die durch die Flüge verursachten anteiligen CO₂-Emissionen seien.

Herr Waldschmidt verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Klein: Anfrage zu einer Überprüfung der Haushaltsrede des Stadtkämmerers Herrn Stein im Rahmen des Projektes „SMART“

Herr Klein bittet um schriftliche Beantwortung der Frage, ob auch die letzte Haushaltsrede des Stadtkämmerers Herrn Stein im Rahmen des Projektes „SMART“ überprüft worden sei. Er habe aus einer Antwort des Bürgermeisters auf eine Anfrage die Auskunft erhalten, dass die Haushaltsrede des ehemaligen Stadtkämmerers Herrn Mumdey im Rahmen der von Herrn Dr. Dünchheim für das Projekt „SMART“ wahrgenommenen Aufgaben, die Kosten in Höhe von insgesamt 100.000 EUR verursacht hätten, überprüft worden sei.

Die Frage Herrn Kleins wird von Herrn Stein verneint.

Herr Henkel: Anfrage zur aktuellen Haushaltslage

Herr Henkel bittet um Darstellung der aktuellen Haushaltslage, insbesondere betreffend den Bereich „Flüchtlinge“.

Herr Stein antwortet, im laufenden Controlling seien keine bemerkenswerten Abweichungen von der Haushaltsplanung zu verzeichnen. Die Gewerbesteuer verlaufe wie prognostiziert, wobei hierin bekanntlich erhebliche Anteile an Vorauszahlungen enthalten seien. Ob diese am Ende des Jahres auch dem Kassenergebnis entsprächen, bleibe abzuwarten. Leichte Rückgänge seien im Bereich der laufenden Leistungen für Flüchtlinge zu verzeichnen. Der Aufwand für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen sei rückläufig; gleichzeitig sei Aufwand im Zusammenhang mit der Aufgabe von Standorten zu erwarten. Zudem bestehe die Gefahr, dass der Bund seine Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) für Flüchtlinge zukünftig nicht mehr fortführe. Schlimmstenfalls sei eine Belastung für den Kreishaushalt zu erwarten, die sich auf die Stadt Bergisch Gladbach über eine Erhöhung der Kreisumlage in einer Größenordnung von 2,5 Millionen EUR negativ auswirken könnte. In den nächsten Sitzungsturnus werde die Verwaltung eine umfassende Information zur Abbildung der perspektivischen Aufgabe von Einrichtungen im städtischen Haushalt, im Wirtschaftsplan und in der Erfolgsrechnung des Immobilienbetriebes in die zuständigen Gremien einbringen. Diese Information werde derzeit erarbeitet.

Frau Scheerer: Anfrage zur Schließung des Wohnmobilstellplatzes in Paffrath

Frau Scheerer fragt, inwieweit die Ordnungsbehörde in eine Überprüfung des jetzt geschlossenen Wohnmobilstellplatzes in Paffrath involviert gewesen sei. Es komme ihr so vor, dass der Platz wegen des Fehlverhaltens einer Minderheit geschlossen worden sei, weshalb nun die Mehrheit der Nutzer, die sich nicht falsch verhalten hätte, auf den Stellplatz verzichten müsse. Es sei zudem Zielsetzung der Stadt Bergisch Gladbach, den Tourismus zu fördern.

Herr Stein antwortet, der Wohnmobilstellplatz sei eine Einrichtung, die die SEB AöR eingerichtet und für die sie eine Sondernutzungserlaubnis erhalten habe. Der Stellplatz sei damit nicht Teil des öffentlichen Straßenraums, sondern eine von der SEB AöR geschaffene, öffentliche Einrichtung, für deren Betrieb die SEB AöR verantwortlich sei. Die SEB AöR verfüge allerdings nicht über die hierfür nötige Infrastruktur und die hierfür nötigen Ressourcen. Daraus, dass die Infrastruktur in diesem Sinne sich selbst überlassen gewesen sei, hätten sich zahlreiche Probleme ergeben, die die SEB AöR aus eigener Kraft nicht lösen könne. Es seien auch nicht lediglich einzelne Beschwerden eingegangen, sondern die Situation sei teilweise sehr grenzwertig gewesen. Deshalb habe die Einrichtung nach gemeinsamer Absprache zunächst geschlossen werden müssen. Wenn der Platz eine Zukunft haben solle, müsse die Betreiberin auch mit den hierfür nötigen Mitteln ausgestattet werden. Nach seiner Kenntnis seien entsprechende Anträge bereits für bzw. in die zuständigen Gremien – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie Verwaltungsrat SEB AöR – angekündigt bzw. eingebracht worden.

Herr Flügge ergänzt, der Wohnmobilstellplatz sei nicht auf Grund der Tatsache sich selbst überlassen gewesen, dass die SEB AöR ihn betreibe, sondern auf Grund des dargestellten rechtlichen Konstruktes, nach dem die SEB AöR einen Sicherheitsdienst für Kontrollen habe beauftragen müssen, was nicht zum gewünschten Ziel geführt habe. Wenn man zu einer solchen Anlage stehe, müsse man diesen Konstruktionsfehler beseitigen und den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes organisatorisch auf eine stabile Grundlage stellen.

Herr Außendorf fragt ergänzend, ob die Ordnungsbehörde keine Handhabe habe oder nicht verpflichtet sei, auch auf dem Wohnmobilstellplatz bei Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung tätig zu werden und ob sie in der Sache tätig geworden sei.

Herr Stein antwortet, Inhaberin der Einrichtung sei die SEB AöR. Bei dem Wohnmobilstellplatz handele es sich nicht um öffentlichen Straßenraum, weshalb die Eingriffsmöglichkeiten der Ordnungsbehörde limitiert seien. Die Ordnungsbehörde sei in der Vergangenheit vor Ort nach Kräften tätig gewesen, habe jedoch einen „Kampf gegen Windmühlenflügel“ geführt. Das Personal des Stadtordnungsdienstes sei bekanntlich begrenzt und habe vornehmlich den Auftrag, insbesondere in den Stadtteilzentren für Recht und Ordnung zu sorgen, und nicht, Wohnmobilstellplätze zu betreiben.

Herr Widdenhöfer ergänzt, die Ordnungsbehörde sei seit dem Jahr 2015 vor Ort bis hin zu Platzverweisen sehr aktiv gewesen. Es habe dennoch zahlreiche Störungen gegeben, die man auch unter Hinzuziehung eines privaten Sicherheitsdienstes nicht wirksam habe verhindern können, weshalb man sich nun entschlossen habe, die Anlage durch Ordnungsverfügung stillzulegen. Nun könne ein Konzept erstellt werden, unter dem der Platz in Zukunft betrieben werden könne. Es habe sich gezeigt, dass es nicht ausreiche, einen Platz einzurichten, um den sich niemand kümmere. Dies gelte es nun, zu verbessern.

Herr Dr. Metten äußert den Willen der CDU-Fraktion, den Wohnmobilstellplatz zu erhalten und lädt die Fraktionen ein, sich hieran zu beteiligen. Die CDU-Fraktion werde einen Antrag an den Verwaltungsrat der SEB AöR richten, dass ein tragfähiges Konzept in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde etc. erstellt werden solle.

Herr Waldschmidt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:08 Uhr.